



IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2014 und der Haushalt 2015
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2014 und der Haushalt 2015
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

Herausgeber und Kontakt:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.
ordinariat@bo.drs.de

Grafik und Layout:

Werbeagentur Know-How, Herrenberg

Bestelladresse:

Bischöfliches Ordinariat – Expedition
Postfach 9 – 72101 Rottenburg a. N.
expedition@bo.drs.de

www.drs.de

IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2014 und der Haushalt 2015
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

- 06 |
 - Vorwort des Bischofs

I. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS RECHTS- UND VERMÖGENSTRÄGER

- 08 |
 - Die Zweckvermögen
Mittel für bedeutende Aufgaben
- 09 |
 - Stiftung Franziskusfonds
Arme habt ihr allezeit bei euch
- 10 |
 - Stiftung Mütter in Not
Heute für Morgen
- 11 |
 - Stiftung Wohnungsbaufonds
Für Wohnraum in der Not

II. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS TREUHÄNDER

- 12 |
 - In treuhändischer Verwaltung
Stiftungen bündeln ihre Kräfte
- 13 |
 - Veronika-Stiftung
Die Hand zum Leben reichen
- 14 |
 - Mutter-Teresa-Stiftung
Helfern helfen
- 15 |
 - Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen
Wertschätzung von religiösen Denkmälern
- 16 |
 - Stiftung Weltkirche
Äthiopische Kirche ganz nah bei den Menschen
- 17 |
 - Immobilien
Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Inhaltsverzeichnis

III. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART – IM DIENST DER MENSCHEN

- 19 | • Das Siedlungswerk
Ein Unternehmen im Dienst der Menschen
- 20 | • Konviktskirche Ehingen
Bistum engagiert sich für Sanierung
- 21 | • Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert
Einmalige Funde unter der Sülchenkirche – 1.500 Jahre Bestattungstradition

IV. DAS BISTUM: DER JAHRESABSCHLUSS 2014

- 22 | • Rechtliche Grundlagen
- 24 | • Bilanz 2014
- 28 | • Wirtschaftsplan 2015

Vorwort des Bischofs



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

erneut legen wir öffentlich den Bistumshaushalt vor. Der Jahresbericht soll zusätzliche Informationen zur Arbeit des Bistums geben. Es wird deutlich, dass pastorale, karitative und weitere Leistungen des Bistums in einer großen Vielfalt vorhanden sind. Es werden viele Facetten der Finanzlage und der Mittelverwendung dargestellt. Wichtig ist dabei stets, Transparenz darüber herzustellen, in welchem inhaltlichen Kontext unsere Haushaltswirtschaft steht. Finanzen betrachten wir nicht als Selbstzweck. Die nachhaltige Bedeutung kirchlicher Aufgaben bedingt deren nachhaltige Finanzierung. Beim Bistum sind Aufgaben vielfach nach dem Stiftungsprinzip finanziert. Somit sollen die laufenden Zinseinnahmen die fortwährende Aufgabenerfüllung ermöglichen. Bei einer Veröffentlichung des Bistumshaushalts, in dem das Vermögen des Bistums Rottenburg-Stuttgart – einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts – aufgeführt und verwaltet wird, möchten wir auch darstellen, dass unter dem

Dach des Bistums Rottenburg-Stuttgart auch die Verwaltung des Vermögens kirchlicher Förderstiftungen zusammengefasst ist. Ausgestattet mit jeweils eigenen Organen wird für diese jeweils ein eigener geprüfter Jahresabschluss erstellt. Die Aufsicht geschieht durch den Bistumsverwaltungsrat. Seine Aufgaben sind vor allem: Beratung und Beschluss des jährlichen Wirtschaftsplans, Beratung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Beschluss der Überschussverwendung.

Bistumshaushalt umfasst ca. 3 bis 5 % des Diözesanhaushaltsvolumen.

Das Haushaltsvolumen des Bistums umfasst in den letzten Jahren im Vergleich zum Diözesanhaushalt nur etwa drei bis fünf Prozent. So beträgt im Jahr 2015 das Volumen des Diözesanhaushalts 361,2 Mio. Euro und das Volumen des Bistumshaushalts 9,0 Mio. Euro, was ca. 3,0 % des Haushalts der Diözese i. e. S. entspricht. Projekte und Einrichtungen, die mit Mitteln des Bistums finanziert werden, realisieren kirchliche Zwecksetzungen – wie zum Beispiel Hilfe für Mütter in Not, Obdachlosenhilfe, Hilfe für sozial Bedürftige, kirchliche Internate oder Aufwendungen für die Liturgie im Dom in Rottenburg und in der Konkathedrale in Stuttgart. Und derzeit – beispielsweise – die Sanierung der Sülchenkirche Rottenburg. Das Vermögen des Bistums setzt sich hauptsächlich zusammen aus Vermögen für kirchliche Zwecke, Stiftungen sowie Gebäuden und umfasst auch eine 75-Prozent-Beteiligung an der Siedlungswerk GmbH sowie Beteiligungen an dem Schwabenverlag und der Filmproduktionsge-

sellschaft Tellux. Durch nachhaltiges Haushalten und durch den verantwortungsvollen Umgang insbesondere mit dem uns anvertrauten Geld über die Jahre und Jahrzehnte hinweg, geht es der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Bistum Rottenburg-Stuttgart finanziell gut. Ich bin dafür sehr dankbar! Denn dies eröffnet Spielräume auch für die pastoralen und diakonischen Aufgaben der Kirche.

Überschussverwendung im Zeichen pastoraler und diakonischer Arbeit

Dies wird auch an der Überschussverwendung deutlich. Je die Hälfte der zunächst im Jahr 2014 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 734.842 Euro wurden dem Franziskusfonds sowie der weiteren Entwicklung der Klosteranlage Weingarten zur Verfügung gestellt.

Franziskusfonds – Hilfe für Bedürftige

Die Stiftung Franziskusfonds unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesancaritasverbandes das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und seinen Fachverbänden. Um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten, geht der Bewilligung von Mitteln grundsätzlich eine Beratung voraus, in der ein Hilfekonzept erstellt wird. Die Leistungen aus der Stiftung Franziskusfonds verstehen sich im innerkirchlichen Hilfebund als ergänzende, begleitende oder überbrückende Hilfen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig gewährt werden.

Im Unterschied zum allgemeinen Gebrauch in deutschen Sprachen, der die Begriffe „Bistum“ und „Diözese“ synonym verwendet*, bezeichnet das „Bistum“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine eigene Rechtsperson als Anstalt des öffentlichen Rechts. Unter der Bezeichnung „Bistum Rottenburg-Stuttgart“ ist das zur Grundausrüstung gehörende Vermögen gemäß der Bulle „Provida sollersque“ vom 16. August 1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25. Oktober 1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828 zusammengefasst. Ferner gehören die dem Bistum durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Stiftungen, Pfründen und Fonds dazu. Die Struktur des Bistums ist grafisch auf Seite 23 dargestellt. Daneben gibt es die Diözese Rottenburg-Stuttgart als Körperschaft öffentlichen Rechts. An die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie an die Kirchengemeinden fließen die Kirchensteuereinnahmen. Bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden auch die Staatsleistungen vereinnahmt.

* vgl. LThK³ 1995, Bd. 3, 255 -256; StL⁷ 1985, Bd. 1, 821 - 827; RGG⁴ 1998, Bd. 1, 1631 - 1633

Die Mittel werden unabhängig von Alter, Religion und Nationalität für Menschen bewilligt, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben. In diesem Jahr stehen dem Franziskusfonds des Bistums Mittel in Höhe von insgesamt rund 900.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel zur Hilfestellung werden damit deutlich erhöht.

Die Klosteranlage Weingarten – ein beispielhafter Ort kirchlichen Wirkens

Auch mithilfe des Bistums werden mit der Schaffung eines Cafés mit Außenbewirtschaftung, in dem insbesondere Menschen mit Behinderung integriert werden, einer Pilgeranlaufstelle sowie eines Sitzes für Dekanat und Kirchengemeinde wichtige Schritte zur Stärkung der Klosteranlage mit ihrer sehr großen und überregionalen Bedeutung angegangen. Es soll nun der Bereich rund um den bedeutenden Kreuzgang saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Dazu sind weitere Planungen und Finanzierungsbeiträge nötig. Gefördert werden soll dies auch durch weitere Mittel aus dem Bistum. Der Kreuzgang soll für die Öffentlichkeit zugänglich werden und für die Räume gibt es umfassende Nutzungsüberlegungen der Kirchengemeinde, des Dekanats, der Erwachsenenbildung und von diözesanen Einrichtungen wie der Akademie.

Ein fester Bestandteil des Martinsbergs ist die erfolgte Unterbringung von Flüchtlingen im Klosterkomplex auf dem Martinsberg in Weingarten in Oberschwaben. Ich bin dankbar, dass mein Aufruf vom September 2013 an die Katholiken der Diözese, bereit zu sein, wo möglich, Flüchtlinge aufzunehmen, auf breite und positive Resonanz gestoßen ist. Eine gastfreundliche Unterbringung konnte inzwischen in vielen Gebäuden der Diözese und ihrer Kirchengemeinden erfolgen und bedeutet auch, dass die Flüchtlinge in ihren vielfältigen Problemen, Sorgen und Anliegen unterstützt werden. Die beispielhafte Beherbergung von Flüchtlingen auf dem Martinsberg in Weingarten steht

im Kontext einer Gesamtkonzeption für den Martinsberg, deren Verwirklichung selbstredend nicht ohne finanzielle Mittel möglich ist. Der Martinsberg mit der eindrucksvollen Basilika und der Klosteranlage ist ein herausragender geistlicher Ort für ganz Oberschwaben.

Die neue Gesamtkonzeption des Klosterareals, die durch das Ende des Benediktinerkonvents notwendig geworden ist, lässt sich von dem Grundgedanken leiten, im Sinn des heiligen Martin von Tours das, was wir haben an Zeit, Brot, Leben, christlicher Kultur und Spiritualität zu teilen und so eine missionarische, d. h. einladende und dialogfähige Kirche zu sein.

Martinusjubiläum 2016

Unsere Diözese mit unserem Diözesanpatron, dem heiligen Martin von Tours, fühlt sich durch ihn in ihrer Ausrichtung ermutigt. Das Vorbild, der Appell, der Maßstab, den Martinus als Patron unserer Diözese an uns richtet, besteht darin, eine diakonische, eine helfende, eine heilende Kirche zu sein. Im Jahr 2016 jährt sich zum 1.700 Mal der Geburtstag des heiligen Martin von Tours. Das Martinusjubiläum wird ebenfalls vom Bistum unterstützt.

Konviktskirche Ehingen /
Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen

Ein weiteres Beispiel für den Mitteleinsatz ist die Konviktskirche Ehingen. Bei einer Begehung im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass das komplette Dachtragwerk durch Holz zerstörende Pilze massiv befallen und in erheblichem Umfang geschädigt ist. Eine umfangreiche sofortige Sanierung der Hohlstellen sowie der gelösten Stuckbereiche nebst Beseitigung von Wasserschäden sowohl in den Deckenbildern als auch in den Gewölben wurde dadurch zwingend notwendig. Der Grundstein der Konviktskirche wurde am 23. Mai 1712 durch Abt Wolfgang von Zwiefalten gelegt. Am 25. November 1719 weihte der Konstanzer Weih-

bischof und Generalvikar Conrad Ferdinand Geist von Wildegg das Gotteshaus, eine der ältesten Herz-Jesu-Kirchen Deutschlands und eine der bedeutendsten Barockkirchen Schwabens. Die Konviktskirche gehört zur ursprünglichen Ausstattung des Bischöflichen Stuhls als Bistumsdotation. Inzwischen wurden die baulichen Maßnahmen, finanziert durch Mittel des Bistums, insgesamt abgeschlossen und die Konviktskirche in Ehingen steht wieder für Gottesdienste zur Verfügung. Die Wertschätzung von Kirchen, Kapellen und religiösen Denkmälern ist mir insgesamt wichtig.

Auch Wegkreuze und Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren – Zeichen des Glaubens prägen weite Teile der württembergischen Kulturlandschaft. Sie zeugen von tiefem Glauben der Bevölkerung, sie erzählen aber auch von dem großen Vertrauen der Menschen auf Gott. Es sind Kunstwerke von hohem Rang oder Zeugnisse der Volkskunst. Diesen Schatz in der Kulturlandschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bewahren, hat sich die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen zur Aufgabe gemacht, die sich ebenfalls in der treuhänderischen Verwaltung des Bistums befindet.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen umfangreiche Informationen über den Haushalt und die Vermögensstruktur des Bistums zusammengestellt.

Dabei wird deutlich, dass für bedeutende kirchliche Zwecke Mittel vielfach zweckgebunden zur Verfügung stehen. Gerade bei Verfolgung des Stiftungsgedankens, wo die Zinsen für die laufenden Zwecksetzungen verwendet werden, sind möglichst hohe Beträge nötig, um eine nachhaltige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Ich freue mich, dass das Bistum in den letzten Jahren einen wirksamen Beitrag für die kirchliche Aufgabenerfüllung leisten konnte, und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche, informative Lektüre.

*Dr. Gebhard Fürst
Bischof*

Die Zweckvermögen

Mittel für bedeutende Aufgaben



Unter Zweckvermögen werden im Bistum Rottenburg-Stuttgart Geldmittel geführt, die nur zu den – beispielsweise in einer Satzung oder in einem Kollektenaufruf – definierten Zwecken eingesetzt werden dürfen.

Als Beispiel sei genannt, dass zum Festtag des Diözesanpatrons, des heiligen Martin von Tours, in der Diözese mit der „Martinuskollekte“ zur Hilfe für Arbeitslose aufgerufen wird.

In den Zweckvermögen, die in unselbstständigen Stiftungen eingebunden sind, wird das Vermögen in der Regel auf Dauer erhalten und der vom Stifter vorgegebene Zweck aus den Stiftungserträgen erfüllt. Zum Jahresende wird dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium in einem Rechnungsabschluss über die Mittelverwendung berichtet.

Im Jahr 2014 sind 76 Zweckvermögen gebunden, die im Dienst der Menschen eingesetzt werden und viele Lebensbereiche der Menschen abdecken. Sie umfassen diakonische, karitative und pastorale, kulturelle und allgemeine kirchliche Zwecke.

Nachfolgend haben wir für Sie einige namhafte Beispiele aufgeführt. Diese sollen verdeutlichen, dass kirchliche Vermögenswerte eine positive Wirkung für die Gesellschaft haben. Gemäß dem Stiftungsgedanken sind möglichst hohe Stiftungserträge notwendig, um über entsprechende Erträge eine spürbare und nachhaltige Wirkung zu entfalten.

(vgl. http://raete.drs.de/fileadmin/Baukasten/Dioezesanrat/5_Themen/Familie/Texte/Familienhilfe_Folder_1310.pdf)

In der folgenden Darstellung wird deutlich, dass ein Großteil der vorhandenen Mittel in Form von Stiftungen und Zweckvermögen für pastorale und karitative Aufgaben gebunden ist. ■

Stiftung Franziskusfonds

Arme habt ihr allezeit bei euch

„Arme habt ihr allezeit bei euch“ (Mt. 26, 11). Dieses Wort Jesu gilt auch heute und auch für unser wohlhabendes Land. Auch heute gibt es viel individuelle Not, die das öffentliche sogenannte „soziale Netz“ nicht auffangen oder beheben kann. Der Liebesdienst am in Bedrängnis geratenen Nächsten gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Christen, auch christlicher Gemeinschaften.

Demzufolge errichtete der Bischof Georg Moser im Jahr 1985 die Stiftung Franziskusfonds des Bistums Rottenburg-Stuttgart als rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts.

Die Stiftung unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesancaritasverbandes das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und seinen Fachverbänden. Um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten, geht der Bewilligung von Mitteln grundsätzlich eine Beratung voraus, in der ein Hilfekonzept erstellt wird. Die Leistungen aus der Stiftung Franziskusfonds verstehen sich im innerkirchlichen Hilfeverbund als ergänzende, begleitende oder überbrückende Hilfen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig gewährt werden. Die Mittel werden unabhängig von Alter, Religion und Nationalität für Menschen bewilligt, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Mittelvergabe erfolgt über den Diözesancaritasverband. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

Im Jahr 2014 wurden für Einzelfallbeihilfen rd. 250.000 Euro bewilligt. Neben den Zinserträgen aus Stiftungsmitteln beinhaltet dieser Betrag zusätzlich vom Bistum zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von 65.000 Euro. Für die Wohnungslosenhilfe-Angebote wurden 2014 40.000 Euro verausgabt. Auch dieser Betrag enthält zusätzlich vom Bistum zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von 10.000 Euro.

Hauptursachen für die Antragstellungen für Einzelfallbeihilfen an die Stiftung waren geringe Einkommen aufgrund von Arbeitslosigkeit, physischen und psychischen Erkrankungen oder niedrige Renten sowie eine hohe Verschuldung.

Die beantragten Mittel wurden vor allem für die Ersatzbeschaffung von Möbel und Haushaltsgeräten, für Energiekosten und Energiekostennachzahlungen und für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnraumsuche und mit Wohnraumsicherungsmaßnahmen wie bspw. Mietschulden, Kautionen, Umzüge sowie Wohnungsrenovierungen verwendet. ■

GRÜNDUNG:

1985 durch Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Die Stiftung soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzung an.

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

KAPITAL STAND 31.12.2014:

9.296.262 Euro

Stiftung Mütter in Not

Heute für Morgen

Das Armutsrisiko für Familien nimmt bei steigender Kinderzahl zu, so eine der Aussagen des vierten Armutsberichts der Bundesregierung. Die Ursachen des hohen Armutsrisikos für Familien liegen einerseits in der Steigerung des Haushaltsbedarfs, andererseits verunmöglichen Betreuungsaufgaben einen Ausgleich der Kosten durch Mehrarbeit. Laut Statistischem Bundesamt kostet ein Kind in Deutschland durchschnittlich rund 550 Euro pro Monat. Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind lag 2011 in Westdeutschland bei 9 %, in Ostdeutschland bei 13,6 %. Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern sind in Westdeutschland mit 21,8 % armutsgefährdet und damit ist in Westdeutschland jede fünfte Person armutsgefährdet. In Ostdeutschland liegt die Quote bei 31,4 %, damit ist dort jede dritte Person armutsgefährdet.

Vor allem diesen besonders bedrohten Familien hilft die Stiftung Mütter in Not. Sie tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern und Familien mit Kindern ein. Sie will zum Schutz ungeborener Kinder beitragen und Eltern und Kindern längerfristige Perspektiven bieten. Die Stiftung stellt auf Antrag finanzielle Hilfen in Einzelfällen und Anschubfinanzierungen von Projekten zur Verfügung. 2014 wurden insgesamt 33 Anträge bei der Stiftung gestellt. Auf diese Weise hat die Stiftung 2014 116 Kinder und 64 Familien unterstützen können. Unter den Antragsstellern waren 54 Alleinerziehende. 1990 wurde die Stiftung Mütter in Not von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen. Der Schutz des ungeborenen Lebens wie auch die Diskussionen um die Schwangerschaftsberatung waren zu diesem Zeitpunkt heiß diskutierte Fragen. Um Frauen in Notsituationen aktiv unterstützen zu können, wurde damals die Stiftung Mütter in Not gegründet. Seither hilft die Stiftung

Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belastungssituationen. Wenn z.B. die Eltern in die Schuldenfalle geraten oder Hartz IV beanspruchen, dann können sie sich eine Klassenfahrt oder andere Freizeitangebote für ihre Kinder meist nicht mehr leisten. Die Stiftung kann hier mit finanziellen Mitteln unterstützen. Auch wenn ein Elternteil stirbt und kurzfristig finanzielle Unwägbarkeiten Familien außerordentlich belasten, kann die Stiftung schnell und unbürokratisch helfen.

Die Stiftung Mütter in Not lindert nicht nur die Not in Einzelfällen, sie unterstützt auch Projekte und längerfristige Maßnahmen in größerem Rahmen. Dazu gehören etwa die Unterstützung des Malteser Migranten Medizindienstes, der Migrantenfamilien medizinisch versorgt, sowie die Betreuung von schwangeren Frauen und kranken Kindern durch den Dienst der Malteser. Die Stiftung eröffnet durch solche Maßnahmen neue Perspektiven für in Not geratene Familien und ermöglicht Leben und neue Lebensentwürfe.

Die Stiftung Mütter in Not hat den Auftrag, die Lebenssituationen von Kindern, von Familien mit Kindern und von Alleinerziehenden langfristig zu verbessern. In diesen Hilfebereich gehört z.B. auch die Finanzierung von Sprachkursen für Mütter oder Väter. Denn in der Regel ist die Lebenssituation von Migrantenfamilien durch mangelnde Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Zu den Maßnahmen mit längerfristigen Perspektiven gehört auch die Unterstützung von Eltern, die eine Berufsausbildung zum Abschluss bringen wollen, um so für ihre Familie sorgen zu können. Ebenso unterstützt die Stiftung z.B. Kuraufenthalte von Familien mit Kindern und trägt auf diese Weise zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Eltern bei.

Die Stiftung unterstützt aber auch Anbieter von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien beitragen. Dazu gehören z.B. Gruppenangebote im Bildungsbereich wie auch Freizeitangebote. Diese Maßnahmen sind langfristig für Familien hilfreich und eröffnen ihnen neue Perspektiven.

Die Stiftung Mütter in Not hat die ganze Familie und gerade deren schwächstes Glied, die Kinder, im Blick. Sie kann mit dazu beitragen, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Den Eltern eröffnet sie langfristige Perspektiven. Die Stiftung arbeitet damit nachhaltig und wirkt so positiv auf die Gesamtsituation der Betroffenen. Die Stiftung Mütter in Not fördert bedarfsgerecht und individuell, in Einzelmaßnahmen wie auch in Projekten oder Gruppenmaßnahmen. Der Slogan der Stiftung „Heute für Morgen“ bringt diesen Ansatz in knappen Worten auf den Punkt. ■

GRÜNDUNG:

1990 durch Bischof Walter Kasper

ZIELSETZUNG:

Zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder, Familien mit Kindern sowie alleinerziehende Mütter und Väter. Zum Schutz der ungeborenen Kinder durch Hilfen mit längerfristigen Perspektiven

RECHTSFORM:

Nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

KAPITAL STAND 31.12.2014:

3.776.209 Euro

INTERNET:

<http://caritas.drs.de/index.php?id=18233>

Stiftung Wohnungsbaufonds

Für Wohnraum in der Not

Der Wohnungsbaufonds unterstützt Großfamilien mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende bei der Erhaltung und Schaffung von Wohnungseigentum. Zum begünstigten Personenkreis zählen auch Menschen mit Behinderung und alte Menschen. Die Förderung erfolgt in der Regel durch finanzielle Zuwendungen nach Prüfung des Einzelfalls.

Oftmals sind es Einzelfälle, bei denen Unglücke, schwere Krankheiten, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbare Ereignisse oder harte Schicksalsschläge die plötzliche Hilfsbedürftigkeit eines Antragstellers ausgelöst haben. Gerade in diesen schicksalhaften Notlagen wird der Wohnungsbaufonds über die Caritaszentren und kirchlichen Beratungsstellen (SKF etc.) angefragt und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen – wie insbesondere Einkommensgrenzen – überbrückende Finanzhilfen zur Verfügung.

Nachstehend sind zwei Beispiele aus der Wohnungsbaufonds-Förderpraxis aufgeführt:

- Eine junge Mutter war mit dem dritten Kind schwanger, als ihr 40-jähriger Ehemann – aufgrund eines Herzinfarkts – eines Morgens nicht mehr aufwachte. Er lag tot neben ihr im Bett. Kurz zuvor hatte die Familie ein eigenes familiengerechtes Häuschen erworben. In dieser traumatischen Situation wurde die junge Witwe von den örtlichen pastoralen und karitativen Diensten seelsorgerlich sehr einfühlsam und über einen längeren Zeitraum intensiv begleitet.

Aufgrund des Wegfalls des Hauptverdienstes entstanden finanzielle Einbrüche im Familienbudget, die auch nicht vollständig durch Risiko-Lebensversicherungsleistungen abgedeckt werden konnten. Der Wohnungsbaufonds federte diese finanziellen Einschnitte bei der betroffenen Familie durch überbrückende monatliche – nicht rückzahlbare – Zinszuschüsse auf die Dauer von knapp drei Jahren ab, bis die Mutter eine halbtägige Anstellung im Öffentlichen Dienst antreten konnte.

- Als ein Familienmitglied aufgrund eines äußerst tragischen Unglücksfalls schwerst behindert wurde und seither rund um die Uhr betreut werden muss, bezuschusste der Wohnungsbaufonds den behindertengerechten Umbau der EG-Wohnung mit einem stattlichen Baukostenzuschuss, um der Familie wenigstens diesen finanziellen Druck großteils abzunehmen. Mit Benefizaktionen der örtlichen Kirchengemeinde u. dgl. konnten die erforderlichen behindertengerechten Umbaukosten letztlich voll abgedeckt bzw. finanziert werden. ■

GRÜNDUNG:

1978 durch Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Kirchliche Wohnraumförderung für bestimmte benachteiligte Zielgruppen

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Kuratorium

GRÜNDUNGSKAPITAL:

4,7 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2014:

9,6 Mio. Euro



In treuhändischer Verwaltung

Stiftungen bündeln ihre Kräfte



Rechtsfähige kirchliche Stiftungen haben dem Bistum Rottenburg-Stuttgart ihr Stiftungsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut.

Die Stiftungen haben eigene Organe, die über die Verwendung der Mittel beraten und entscheiden und die Überprüfung der Aufgabenerfüllung in Auftrag geben. Die Abrechnung des Treuhänders erfolgt in eigenen Rechnungsabschlüssen. Exemplarisch stellen wir Ihnen in diesem Bericht einige rechtsfähige kirchliche Stiftungen vor.

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart bietet für viele rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen ein „Dach“, unter dem die Mittel der Stiftung verwaltet werden. Dadurch können die meist ehrenamtlichen Stiftungsvorstände und Stiftungsräte ihr Engagement der Erfüllung des Stiftungszwecks widmen.

Jede rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftung hat eine Gründungsausstattung, bei der es sich um langfristig angelegtes Stammvermögen handelt, das nicht angetastet wird. Nur die Erträge werden verwendet. Die novellierte Ordnung für rechtsfähige kirchliche Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Stiftungsordnung (StiftO) – wurde von Bischof Gebhard Fürst 2012 in Kraft gesetzt. Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Angelegenheiten einer Stiftung in Übereinstimmung mit dem staatlichen und kirchlichen Recht einschließlich dieser Ordnung sowie im Einklang mit der jeweiligen Stiftungssatzung und dem Stifterwillen besorgt werden. ■

Veronika-Stiftung

Die Hand zum Leben reichen

Die Veronika-Stiftung wurde 2002 als Fortführung des Lebenswerks der Schwesternschaft Veronika in Stuttgart gegründet. Die Pflege kranker Kinder und alter Menschen liegt der Stiftung in besonderer Weise am Herzen.

Die Hilfe setzt oft dort an, wo medizinische Versorgung allein nicht mehr ausreicht. Menschliche Zuwendung und Betreuung ist im Heilungsprozess eine wichtige Ergänzung und trägt zur Heilung bei. Die Veronika-Stiftung fördert daher Projekte und Maßnahmen zur Linderung von Schmerz und Leid kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Dazu gehört die Unterstützung eines Aufbaus ambulanter Kinderhospize, heilpädagogisches Reiten von psychisch geschädigten oder sinnesbehinderten Kindern und Jugendlichen oder der Einsatz von Clowns bei kranken Kindern oder dementen Personen.

Im Projekt „Ich hab jetzt die gleiche Frisur wie Opa“ kommen schwer kranke Kinder und Jugendliche zu Wort. Durch die Brille ihrer Krankheit sehen und denken sie über das Leben nach – mit Zweifeln und Hoffnung, über Fragen des Sinns, aber auch mit Humor. Neben Problemen und Erfahrungen, wie alle anderen Kinder und Jugendlichen sie haben, gelingt es ihnen, besondere Glücksmomente festzuhalten oder aber ihre Erfahrung weiterzugeben, die gleiche Frisur wie Opa zu haben. Das Ergebnis wurde im gleichnamigen Buch veröffentlicht.

Die Veronika-Stiftung unterstützt auch den (Um-)Bau eines Kinderhauses für dauerbeatmete Kinder. Hier entstehen Langzeit- und Kurzzeitwohnplätze für Kinder und Eltern. Das Betreuungsangebot umfasst Schulungs- und Urlaubsangebote für pflegende Angehörige, um neue Kraft für den Pflegealltag zu tanken.

Ein ähnliches Projekt für ältere, demente Patienten ist in Arbeit. ■

GRÜNDUNG:

2002 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Zweck der Stiftung ist die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens von der Zeugung bis zum Tod gemäß den Glaubenswahrheiten und ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

15 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2014:

32.752.086 Euro

INTERNET:

www.veronika-stiftung.de



Mutter-Teresa-Stiftung

Helfern helfen

„Wir brauchen in der Kirche eine neue Aufmerksamkeit für die Situation von Menschen in Armut, Not und Ausgrenzung“, so Kardinal Woelki am 28.5.2014 bei einer Veranstaltung der Mutter-Teresa-Stiftung in der Akademie Hohenheim. Es braucht ein hörendes Herz als zentrale Voraussetzung, um der Berufung zur Diakonie, zur gelebten Caritas nachkommen zu können. Dabei stellte Kardinal Woelki die Frage, ob die Begegnung mit den hilfesuchenden Menschen eine Begegnung auf Augenhöhe sei oder doch eher einem vorschriftsmäßigen Verwaltungsakt gleichkomme. Die Mutter-Teresa-Stiftung stellt sich diesen Anfragen und ermöglicht durch ihre Zwecksetzung karitativen Trägern, ihr kirchlich-karitatives Profil zu schärfen. „Ich bin (für dich) da“, so lautet das Motto der Stiftung. 2008 wurde die Mutter-Teresa-Stiftung als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Die Stiftung unterstützt seitdem Mitarbeiter und Ehrenamtliche in den unterschiedlichsten Einrichtungen bei ihrem Engagement für die Schwachen und Benachteiligten.

Ein kirchlich-karitatives Profil zeichnet sich durch handlungswirksame Leitbilder, ethische Maximen und engagierte Mitarbeiter aus. Das Besondere einer kirchlichen Einrichtung soll durch die Unterstützung der Stiftung gestärkt werden. Trotz Kosten- und Leistungsdruck soll der christliche Geist in den Einrichtungen wachgehalten werden. Mitarbeiter/innen werden deshalb bei ethischen Fragen begleitet, um qualifiziert Antworten geben zu können. Vor allem die Mitarbeiter/innen in Pflegeberufen stehen oft vor vielen Herausforderungen gleichzeitig: Sie sollen die Pflegestation managen, die Kunden zufriedenstellen und flexibel reagieren. Dabei sollen sie möglichst ruhig und gelassen bleiben. Das übersteigt oft die Kräfte von Mitarbeiter/innen oder auch von Führungskräften. Die

Mutter-Teresa-Stiftung unterstützt deshalb Seminare, in denen ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Kolleg/innen gefördert oder Strategien für Konfliktbearbeitung und das frühzeitige Erkennen der eigenen Grenzen eingeübt werden kann.

Die Förderung von Auszeiten für Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche ist ein weiterer Förderbereich der Stiftung. Wer in einer karitativen Einrichtung arbeitet, ist zuerst für andere da, für Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Diese Helfer/innen tun oft viel mehr, als von ihnen erwartet wird. Sie bringen neben fachlicher Kompetenz auch viel Idealismus in ihre Arbeit ein. Gerade diese engagierten Mitarbeiter/innen brauchen aber auch Zeiten zur Besinnung und zum Schöpfen neuer Kraft. Wer immer für andere da sein soll, der muss auch ab und zu für sich selbst sorgen. Aus diesem Grund fördert die Mutter-Teresa-Stiftung beispielsweise Besinnungstage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch viele Ehrenamtliche gehen bei ihrem Engagement weit über das hinaus, was von ihnen erwartet werden kann. Sie brauchen in einer ganz besonderen Weise Begleitung und Aufmerksamkeit vonseiten der für sie Verantwortlichen, damit ihre geistige und körperliche Gesundheit nicht unter ihrem Engagement leidet. So unterstützt die Mutter-Teresa-Stiftung Projekte, die diesem Anliegen der Ehrenamtlichen gerecht werden wollen.

Christliche Kultur und geistliches Leben ist auf religiöse Zeichen und auf Räume der Stille zur Unterbrechung des Alltags und der Begegnung mit Gott angewiesen. Besondere Zeichen religiöser Kultur und eine ästhetisch gestaltete Ausstattung von Sakralräumen bestärken den Zugang zum Glauben. Aus diesem Grund umfasst der

dritte Förderbereich der Mutter-Teresa-Stiftung die Unterstützung kirchlich karitativer Einrichtungen bei der Ausstattung von Sakralräumen. Ein solcher Ort ermöglicht es, inmitten des betrieblichen Alltags innezuhalten. Gleichzeitig stehen solche Räume offen für spirituelle Impulse. In einer Kapelle in einem Altenheim konnte mit Unterstützung der Stiftung eine Josefsstatue wieder aufgestellt werden. Diese Statue hat den Bewohnern immer viel bedeutet und wurde im Zuge einer Renovation zunächst entfernt. Nun konnte die Statue erneut installiert werden und ist wieder zu einem lebendigen Bezugspunkt der Bewohner geworden. Gerade im letzten Lebensabschnitt kommt dem Glauben für viele Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird durch die Mutter-Teresa-Stiftung unterstützt und gefördert.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 34.197 Euro von der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt. ■

GRÜNDUNG:

2008 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Die Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

200.000 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2014:

1.342.928 Euro

INTERNET:

www.mutter-teresa-stiftung.de

Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen

Wertschätzung von religiösen Denkmalen

Kleine Glaubenszeichen in Städten und Gemeinden, in Feld und Flur – Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren – prägen weite Teile der württembergischen Kulturlandschaft. Sie zeugen vom tiefen Glauben der Bevölkerung, erzählen Geschichten von Hunger, Pestilenz, Todesnot und dem Vertrauen auf Gott. Sie laden ein zum Verweilen und zum stillen Gebet. Es sind Kunstwerke von hohem Rang dabei, aber auch einfache Zeugnisse der Volkskunst. Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen will dazu beitragen, diesen Schatz in der Kulturlandschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bewahren.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen fördert die Sanierung und Restaurierung bereits vorhandener Wegzeichen, sie unterstützt aber auch die Errichtung neuer, moderner Glaubenszeichen:

Ein Projekt, das 2014 besondere Aufmerksamkeit erfuhr, ist die Neuerrichtung der Alphornkapelle des Vereins Alphornkapelle zur hl. Cäcilia e.V. in Isny. Sie ist der Schutzpatronin der Musiker, der heiligen Cäcilia, geweiht. Engagierte Vereinsmitglieder, viele Freiwillige und Handwerker sowie ein Zuschuss der Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen machten es möglich, dass die Kapelle im August 2014 fertiggestellt werden konnte. Sie wurde am 7. September 2014, in Anwesenheit vieler Gäste, von Bischof Dr. Gebhard Fürst gesegnet.

Auch im Jahr 2014 hat die Stiftung wieder Ihren Stiftungspreis (3 Hauptpreise und 6 zweite Preise) für herausragendes Engagement für die kleinen Glaubenszeichen in der Diözese vergeben.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen führt auch Informationsveranstaltungen durch, um auf die Bedeutung religiöser Kleindenkmale in der Kulturlandschaft aufmerksam zu machen und sie auch dadurch vor dem Vergessen zu bewahren:

Eine sehr erfreuliche Resonanz erfuhr die Tagung „Wanderer, hemme deine Hast“ am 18. Oktober 2014 in Ochsenhausen, die die Stiftung in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt hat. Mehr als 100 Personen konnten sich bei dieser Tagung über die vielen Facetten des Themas „Religiöse Kleindenkmale am Wegesrand“ informieren. Fachleute aus der Denkmalpflege beantworteten Fragen zur Sanierung und schonenden Behandlung und Erhaltung christlicher Wegzeichen. Großes Interesse fanden auch die Referate zur Geschichte, den verschiedenen Erscheinungsformen und den Glaubensinhalten der kleinen Kulturdenkmale.

Fortgesetzt wurde auch eine Reihe von Wanderungen entlang von Wegzeichen. Für eine Wanderung rund um Wendelsheim, die wieder in Kooperation mit der KEB Rottenburg-Tübingen durchgeführt wurde, konnte ein ortsansässiger Steinmetz als Referent gewonnen werden. Engagiert erläuterte er die vielfältigen Hintergründe der jeweiligen Wegzeichen. Geistliche Impulse und eine Weinverkostung am Ende der Wanderung mitten in den Wendelsheimer Weinbergen rundeten die Veranstaltung ab.

Im Jahr 2014 hat die Stiftung neun Förderzusagen in Höhe von 11.000 Euro erteilt. Zum Abschluss kamen im Jahr 2014 insgesamt 15 Förderprojekte aus den Jahren 2014 bzw. den Vorjahren. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2014 für die abgeschlossenen Projekte eine Fördersumme von 14.885 Euro ausbezahlt. Hinzu kommen die Auszahlungen für die Stiftungspreise in einer Gesamthöhe von 1.650 Euro sowie die Kosten für die oben genannte Tagung in Ochsenhausen. ■

GRÜNDUNG:

2006 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Ihrer Satzung gemäß will die Stiftung die Wertschätzung von religiösen Denkmalen, Stätten des Gebetes und von Kunstwerken zur religiösen Erbauung (wie Feldkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Heiligenbilder und -figuren u.Ä.) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördern. Sie will dazu beitragen, dass diese Kulturdenkmale geschützt und erhalten werden. Auch die Errichtung neuer religiöser Kleindenkmale soll unterstützt werden.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

85.000 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2014:

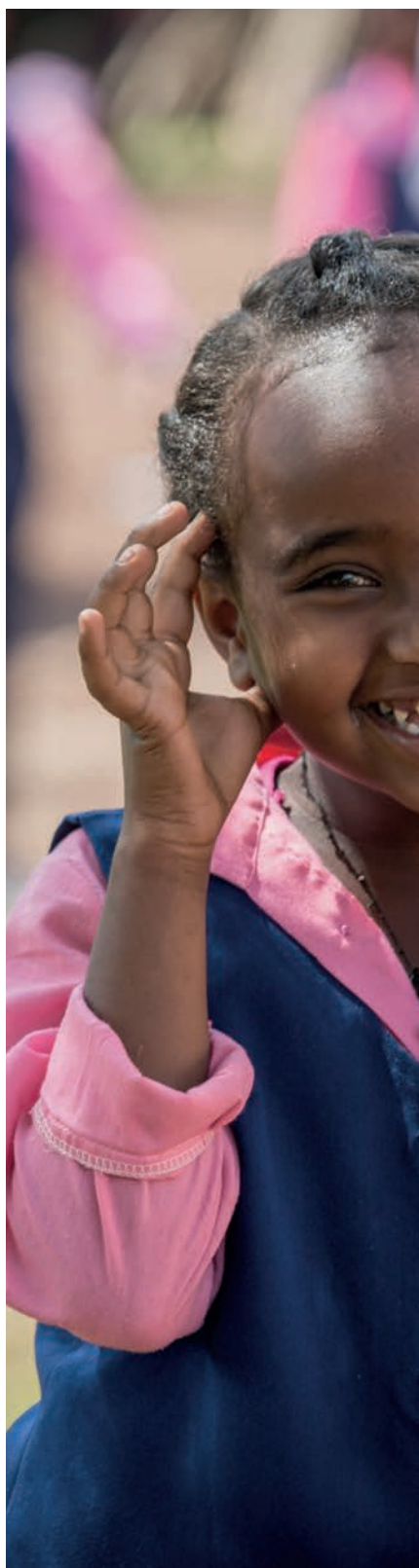
561.996 Euro

INTERNET:

www.stiftung-wegzeichen.de

Stiftung Weltkirche

Äthiopische Kirche ganz nah bei den Menschen



Um die Arbeit der Priester in Afrika zu unterstützen, verzichten Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit 1973 im Rahmen der Aktion PRIM (Priester helfen einander in der Mission) auf einen Teil ihres Gehaltes. Allein im vergangenen Jahr kamen so 290.000 Euro zusammen, die für Priester in Äthiopien, Eritrea, Nord- und Südsudan bestimmt sind. Ebenfalls seit 1973 fördert die Diözese Rottenburg-Stuttgart Projekte in Äthiopien, zu dem damals noch der heutige Staat Eritrea gehörte. Seit damals sind insgesamt 8,5 Mio. Euro Hilfsgelder der Diözese nach Äthiopien geflossen.

Bischof Gebhard Fürst und seine Begleiter waren beeindruckt von Diözesen, Ordensgemeinschaften und kirchlichen Hilfeinitiativen, die mit ihrem selbstlosen Einsatz ein glaubwürdiges christliches Zeugnis ablegen. Die Einsatzfelder sind vielfältig, von Pastoralzentren, Gesundheitsstationen, Kindergärten und Schulen hohen Standards über Kliniken, Landwirtschaftsprojekte bis zur Kompetenzförderung junger Mütter und Programmen für mangelernährte Kinder. Praktisch alle diakonischen Angebote der katholischen Kirche werden von Diözesen und Hilfswerken aus Deutschland und international unterstützt.

Dies gilt auch für das von der Stuttgarter Kirchengemeinde St. Fildelis und dem Stadtdekanat der Landeshauptstadt geförderte Attat-Hospital. Aus dem vor 45 Jahren von missionsärztlichen Schwestern aus Bottrop gegründeten Lazarett nahe der Stadt Embibir ist ein Krankenhaus zur Versorgung von mehr als einer Million Menschen geworden. In Nekemte haben Vincentinerinnen von Untermarchtal ihre äthiopische Niederlassung mit Kindergarten und Schulen ausgeweitet. Im August erst legten drei äthiopische Schwestern die Profess ab.

Unter dem Dach der Stiftung Weltkirche sind noch die weltkirchlichen Unterstiftungen angesiedelt:

- „Pastorale Dienste in Übersee“, gegründet 1987, will Partnerkirchen außerhalb Europas helfen, eigene qualifizierte Mitarbeiter auszubilden oder anzustellen.
- „Schwestern helfen Schwestern“ wurde 1989 gegründet, um bedürftige Schwesterngemeinschaften weltweit zu unterstützen.
- „El Maestro en Casa“, gegründet 1999, will Erwachsenen in Guatemala, denen es als Kind verwehrt war, eine Schule zu besuchen, zu einem staatlich anerkannten Schulabschluss verhelfen. ■

GRÜNDUNG:

2008 durch Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Das Ziel der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus geleistet wird.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

Stiftung Weltkirche i. e. S., 2.192.911 Euro
KAPITAL STAND 31.12.2014:

Pastorale Dienste in Übersee 24,9 Mio. Euro
Schwestern helfen Schwestern 12,8 Mio. Euro
El Maestro en Casa 2,6 Mio. Euro

INTERNET:

www.weltkirchlich-engagiert.de

Immobilien

Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, lässt sich grundsätzlich in drei Kategorien einteilen:

1. Kategorie – unbebaute Grundstücke
(landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche genutzte Flächen)

2. Kategorie – bebaute Grundstücke

3. Kategorie – Erbbaurechte

Zu Kategorie 1 – unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums befinden, unterteilen sich in landwirtschaftlich genutzte und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Flächen betragen ca. 40 ha (1 ha = 10.000 m²) und sind zum überwiegenden Teil dauerhaft zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung verpachtet. Bei der Verpachtung spielt wegen des Ertragsgedankens auch eine umweltverträgliche Land- und Forstbewirtschaftung eine Rolle.

Die Planzahlen für Erträge aus den land- und forstwirtschaftlichen Flächen die dem Diözesan- und Bistumshaushalt zugeführt werden betragen per anno ca. 5.834 Euro.

Zu Kategorie 2 – bebaute Grundstücke

Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen über 300 Objekte. Es handelt sich u.a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute) Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Immobilienbestandes dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Immobilienbestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate, Wohnhäuser etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt.

Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen.

Die Planzahlen aus Mieteinnahmen einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per anno ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer oben beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufender Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Immobilienbestand gedeckt werden. Somit muss der Immobilienbestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mit finanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per anno insgesamt 15 Mio. Euro für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung der Immobilien im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eignungsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden.

Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, im vollen wirtschaftlichen Eigentum der Diözese. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt.



Eine Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen würde erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese erfolgen.

Kategorie 3 – Erbbaurechte

Im Eigentum der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums befinden sich 84 Erbbaurechte. Die Erträge aus den Erbbaurechten betragen per anno ca. 69.430 Euro und werden dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt als Ertrag zugeführt.

Die Gesamterträge aus Liegenschaften belaufen sich bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart und beim Bistum gemäß den in Kategorien 1, 2 und 3 genannten Planzahlen auf ca. 2.813.264 Euro.

Immobilienbewertung

Die Bewertung der Immobilien, der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der Erbbaurechte der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums soll im Laufe des 1. Halbjahrs 2016 abgeschlossen werden.

Generell werden alle Immobilien getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke werden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen werden aus aktuellen Grundbuchauszügen herausgenommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, werden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen.

Für Immobilien, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, werden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) werden.

Für Immobilien, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wird das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei werden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt.

Bei den Erbbaurechten wird der Bodenwert zum Stichtag der Bewertung herangezogen und der aktuelle Grundstückswert ausgewiesen. Der Wert der aufstehenden Bebauung, die in der Regel vom Erbbaurechtnnehmer errichtet und finanziert wurde, wird in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird der Bodenwert zum Stichtag der Bewertung herangezogen und der aktuelle Grundstückswert ausgewiesen. ■

Das Siedlungswerk

Ein Unternehmen im Dienst der Menschen

Gelingende Nachbarschaft setzt voraus, dass alle Bevölkerungsschichten – Alt und Jung, Alleinstehende und Familien, Gutverdienende und Menschen mit geringerem Einkommen – bei der Suche nach Wohnraum bedient werden können. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat das Siedlungswerk entschieden, öffentliche Fördermittel nicht abzulösen, um den Bestand an Sozialwohnungen beim Siedlungswerk aufrechtzuerhalten.

Im Jahr 2014 hat das Siedlungswerk 164 Wohnungen an Bewerberinnen und Bewerber vermietet, die die Kriterien für einen Wohnberechtigungsschein bzw. die Belegungskriterien erfüllt haben.

Die durchschnittliche Wohnungsmiete beim Siedlungswerk beträgt 6,30 Euro/m² Wohnfläche, obwohl der Großteil der Wohnungen sich in Ballungsräumen wie Stuttgart befindet. Neben bezahlbarem Wohnraum legt das Siedlungswerk großen Wert auf die qualitative Weiterentwicklung seiner Mietbestände und eine umweltgerechte Instandhaltung und Modernisierung. 2014 investierte das Siedlungswerk in diesem Bereich rund 9,1 Mio. Euro.

Um seiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden und stabile Nachbarschaften zu erhalten, arbeitet das Siedlungswerk – insbesondere im Bereich der Seniorenwohnungen – mit sozialen Trägern und den jeweiligen Kommunen zusammen. In den Gemeinschaftsräumen der Wohnanlagen des Siedlungswerks treffen sich deren Bewohnerinnen und Bewohner und pflegen eine gute Nachbarschaft.

Darüber hinaus vermietet das Siedlungswerk an den Standorten Stuttgart, Freiburg und Weinsberg insgesamt 8 Einheiten an entsprechende Träger für den Betrieb von mehrgruppigen Kindergärten, Mutter-Kind-Einrichtungen und Jugendhilfe.

Ein aktuelles Projekt des Siedlungswerks zur Veranschaulichung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit:

Feuerbacher Balkon:
neues Wohnquartier mit
sozialem Quartiersgedanken

Dieses beispielhafte CSR-Projekt mit anspruchsvollem städtebaulichem und architektonischem Konzept wird in hohem Maße auch sozialen Ansprüchen gerecht. Attraktive Eigentumswohnungen, frei finanzierte und geförderte Mietwohnungen, Wohngruppen für Behinderte, eine Kindertagesstätte und eine Tagespflegestätte für Senioren stehen für eine gelungene Quartiersdurchmischung. Abgerundet wird das Gesamtkonzept von einem Service- und Quartiershaus, welches die Samariterstiftung im ehemaligen Bettenhaus des Krankenhauses betreibt.

Träger der Kindertagesstätte ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. In drei Gruppen finden Kinder von 0 bis 6 Jahren ganztägig einen Platz in der Einrichtung. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden professionell und behutsam entsprechend ihren Fähigkeiten begleitet und gefördert. Das Essensangebot für die KiTa wird eigens auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Einen großen Zuspruch erfährt die private Tagespflege. Zielgruppe sind ältere und hochbetagte Menschen, die zu Hause leben und tagsüber unterstützende Hilfe, Betreuung und aktivierende Pflege aufgrund von körperlicher, psychischer und sozialer Beeinträchtigung benötigen. Auch jüngere und schwer erkrankte pflegebedürftige Menschen sind herzlich willkommen. Die Tagespflege trägt dazu bei, den Verbleib der Tagesgäste in ihrer eigenen Wohnung oder im häuslichen Umfeld der Familie zu sichern.

Mit seinen sozial durchmischten Quartieren verfolgt das Siedlungswerk das Ziel, Gemeinschaft zu fördern und das Zusammenleben der Bewohner, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, zukunftsfähig zu gestalten.

„Kein Mensch ist so reich, dass er nicht seinen Nachbarn bräuchte.“ ■

INTERNET:

www.siedlungswerk.de

Konviktskirche Ehingen

Bistum engagiert sich für Sanierung



Im Auftrag der Abtei Zwiefalten errichtete der Vorarlberger Baumeister Franz Beer von 1698 bis 1709 im Herzen der Stadt einen mächtigen Baukörper für deren Gymnasium, der heute die Grundschule „Im Alten Konvikt“ beherbergt.

Danach folgte die Kollegiumskirche zum Herzen Jesu, die heutige Konviktskirche.

Der Grundstein der Konviktskirche wurde am 23. Mai 1712 durch Abt Wolfgang von Zwiefalten gelegt. Am 25. November 1719 weihte der Konstanzer Weihbischof und Generalvikar Conrad Ferdinand Geist von Wildegg das Gotteshaus, eine der ältesten Herz-Jesu-Kirchen Deutschlands und eine der bedeutendsten Barockkirchen Schwabens.

Die letzte Gesamtrestaurierung der Konviktskirche erfolgte 1958 bis 1962. Während der Sanierung erfolgte eine komplette Neuausstattung der Kirche u. a. mit erneuerten Fenstern und einer neuen Orgel.

Bei einer Begehung im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass das komplette Dachtragewerk durch Holz zerstörende Pilze massiv befallen und im erheblichen Umfang geschädigt ist. Außerdem stellte der Statiker fest, dass die fehlerhafte und völlig überdimensionierte Lastabtragung der Dachkonstruktion im Zuge der Sanierung 1895 mit ursächlich ist für die gravierenden Schädigungen an den Deckenfresken und bei der Raumchale.

Eine umfangreiche und sofortige Sanierung der Hohlstellen sowie der gelösten Stuckbereiche nebst Beseitigung von Wasserschäden sowohl in den Deckenbildern als auch in den Gewölben wurde dadurch zwingend notwendig.

Die Dachstuhlisanierung ist nun abgeschlossen. Der für diese Maßnahme kalkulierte Kostenrahmen von rund 1,1 Mio. Euro wurde eingehalten. Für die Gesamtsanierung der Konviktskirche Ehingen einschließlich der restauratorischen Arbeiten im Innern wurden insgesamt 2,7 Mio. Euro veranschlagt. Der Planansatz für die Gesamtsanierung wurde nicht überschritten.

Die Sanierung der Konviktskirche Ehingen wurde inzwischen abgeschlossen, die feierliche Einweihung mit Altarweihe nahm Bischof Dr. Fürst vor. ■

Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert

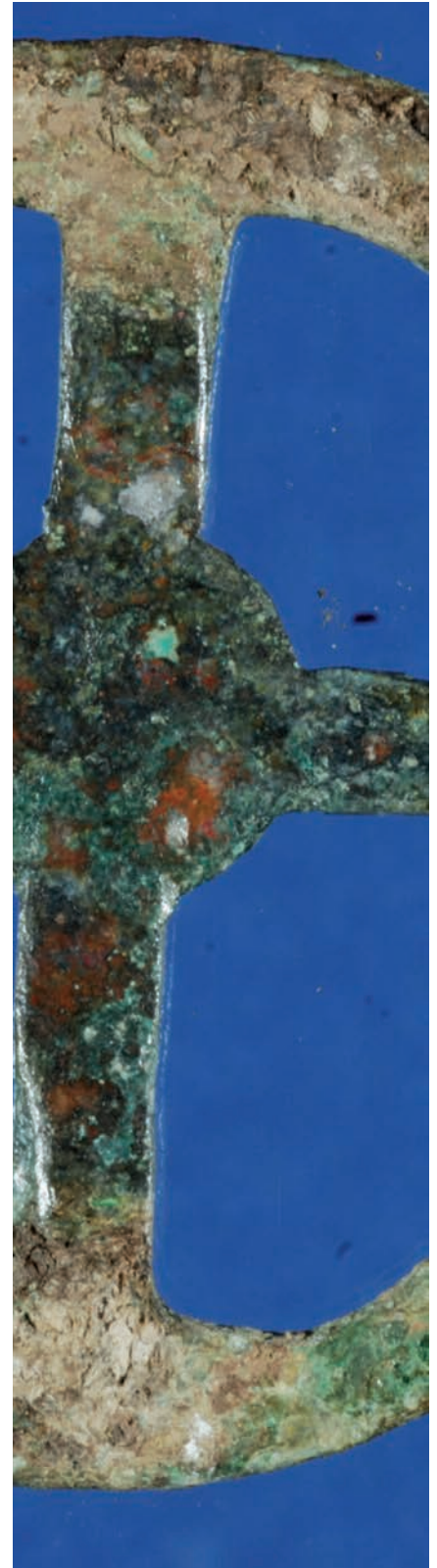
Einmalige Funde unter der Sülchenkirche – 1.500 Jahre Bestattungstradition

Als Glaubenszeichen von unschätzbarem Wert hat Bischof Dr. Gebhard Fürst bei einem Pressegespräch Anfang Juli 2014 die archäologischen Funde unter der Rottenburger Sülchenkirche bezeichnet. Die Grabungen im Zuge der notwendig gewordenen Sanierung der Kirche ergaben, dass am Ort der Sülchenkirche seit mehr als 1.500 Jahren eine ununterbrochene Bestattungstradition gepflegt wurde. Die Archäologen der Denkmalpflege im Regierungspräsidium Tübingen bewerten dies als landesweit einmalig. Sie entdeckten unter der Kirche ein Mädchengrab aus alemannisch-fränkischer Zeit um 600. Es enthielt unter anderem ein bronzenes sogenanntes Radkreuz, eine Rarität.

Für Bischof Fürst besteht kein Zweifel, dass die jüngsten Grabungsergebnisse eine christliche Tradition in Sülchen, und damit am Ort der Grablege der bisher verstorbenen neun Rottenburger Bischöfe, mindestens seit dem 6. Jahrhundert belegen. Die Sülchenkirche mit ihren für ihre Zeit bereits außergewöhnlich stattlich dimensionierten Vorgängerkirchen reiche zurück in die Anfänge des Christentums im Großraum Süddeutschlands. Sie sei damit ein „herausragendes und beeindruckendes Denkmal der Kontinuität von Christentum, Kirche und Feier ihrer Liturgie an diesem Ort“. So habe die Tradition der Verehrung des heiligen Martin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Wurzeln bis in die Zeit des sehr frühen Mittelalters. Sankt Martin, Heiliger der Franken und heiliger Mantelteiler, ist Patron der württembergischen Diözese.

Ursprünglich sollten die archäologischen Grabungen bereits im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein, damit mit der Sanierung und dem Umbau der Sülchenkirche begonnen werden kann. Vor zwei Jahren konnten die Archäologen eine Vorgängerkirche aus dem 9./10. Jahrhundert nachweisen. Aufgrund immer neuer überraschender Funde wurde die Grabungszeit bis Ende April 2015 verlängert. Derzeit werden Arbeiten am Fundament zur langfristigen statischen Ertüchtigung und zum Schutz vor Feuchtigkeit durchgeführt. Auch werden die weiteren Arbeiten vorbereitet.

Das Bistum finanziert die Arbeiten in der Sülchenkirche, die neben der Sanierung des Innenraums und der Bischofsgruft künftig auch eine Ausstellungsfläche der Grabungen beinhaltet. ■



Bildquelle:
Archäologische Denkmalpflege im RP Tübingen.

Rechtliche Grundlagen

Gebietsmäßig erstrecken sich sowohl die Diözese Rottenburg-Stuttgart als auch das Bistum Rottenburg-Stuttgart auf den württembergischen Landesteil Baden-Württemberg (ohne das frühere Land Hohenzollern).

Bezogen auf ihre Rechtsnatur, ihre Aufgaben, ihre Einnahmen und ihr Vermögen ist aber zwischen den beiden Rechtspersonen zu unterscheiden:

1. Bistum Rottenburg-Stuttgart

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es ist ursprünglich der historisch im Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts wurzelnde, dem Bischof selbst (unabhängig von Zuwendungen und Genehmigungen der königlichen Regierung) zustehende Rechts- und Vermögensträger, der einerseits zu seinem Unterhalt bestimmt war (Bischöflicher Stuhl oder Tisch, lateinisch *mensa episcopalis*, oder Bischöfliche Pfründe). Andererseits erlaubte ihm das dort gesammelte Vermögen aber auch, ihm zukommende kirchliche Aufgaben als Oberhirte seiner Diözese zu erfüllen. Zum Bistum gehören die finanzielle Grundausstattung der „bischöflichen Kirche zu Rottenburg“ gemäß der Bulle „*Provida sollersque*“ vom 16.08.1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25.10.1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14.05.1828 sowie weitere Vermögenswerte, unselbstständige Stiftungen und Fonds, die dem Bistum im Laufe der Geschichte durch Stiftungen, Zuwendungen und andere Rechtsakte zuge wachsen sind.

Mit Dekret Nr. A 625 von 1999 (KABl. 1999 S. 435) hat Bischof Walter Kasper die Verwaltungsvorschrift für das Bistum Rottenburg-Stuttgart erlassen.

Diese ist Grundlage für die Fortschreibung 2012 durch die „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ vom 11. Mai 2012 durch Bischof Gebhard Fürst (KABl. 2012 Nr. 8 S. 214).

Im kirchlichen Recht ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart gemäß c. 116 CIC eine öffentliche juristische Person. Das Bistumsvermögen ist Kirchenvermögen im Sinne von c. 1275 CIC.

Im staatlichen Rechtskreis ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Diözesanbischof oder den Generalvikar oder einen von diesen förmlich bestellten Bevollmächtigten vertreten. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds.

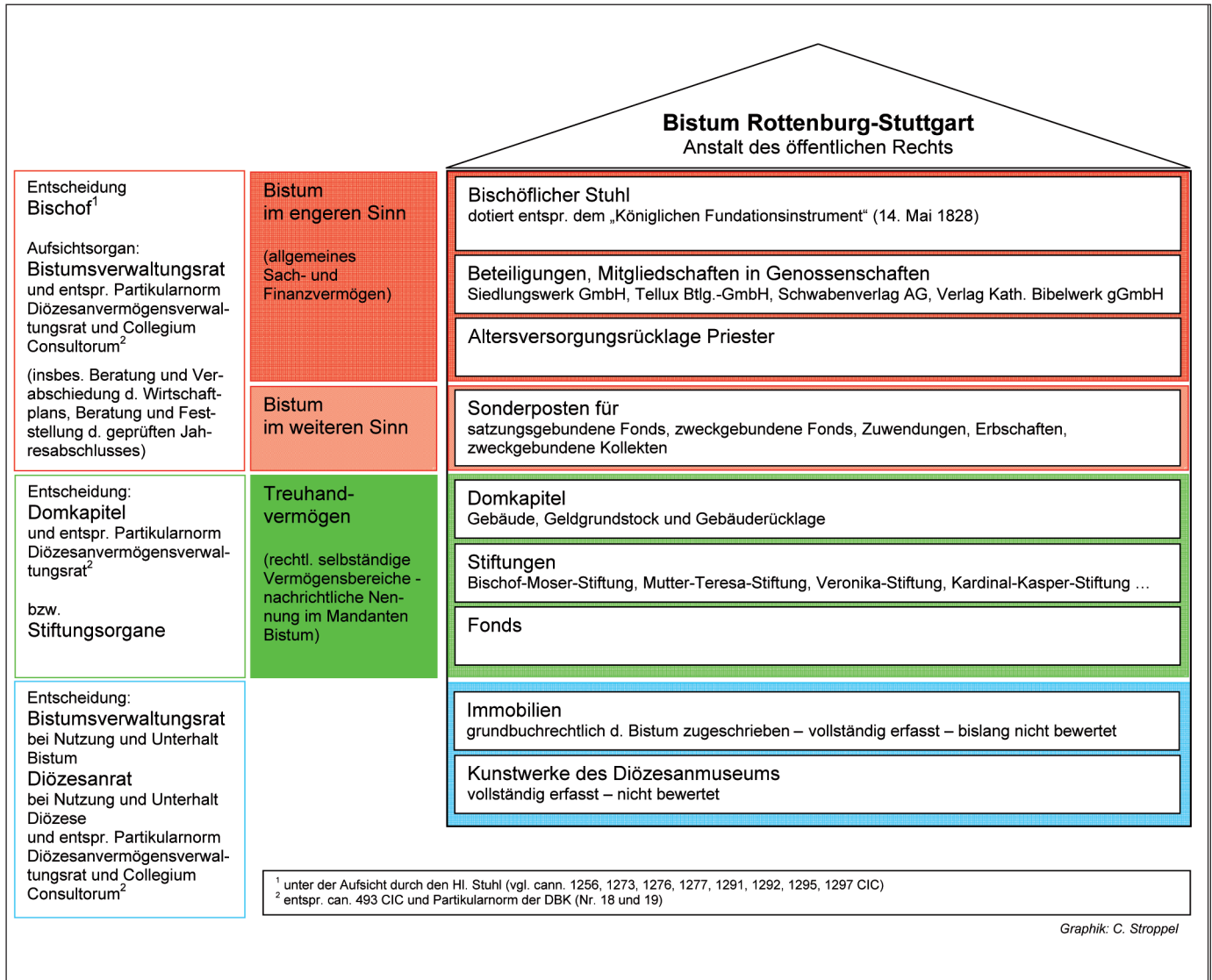
Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds steht gemäß c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts Aufgaben wie zum Beispiel die Beratung des Wirtschaftsplans, die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Feststellung des Jahresergebnisses wahr.

Für die dem Bistum als Rechts- und Vermögensträger zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds sind je ihrer Zwecksetzung entsprechend eigene Haushalts- und Vermögensrechnungen zu führen.

2. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist einerseits eine vom Kirchenrecht vorgegebene und begründete öffentliche juristische Person, sie bildet nach Can. 369 des *Codex Iuris Canonici* die dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart anvertraute „Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“. Zugleich ist sie nach staatlichem Recht – kraft Verfassungsgarantie (Art. 140 GG/137 Abs. 5 WRV) – eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie ist als „katholische Kirche“ im Sinne von § 1 des württembergischen Gesetzes über die Kirchen vom 3.3.1924 bzw. als katholische „Religionsgemeinschaft“ im Sinne von § 1 des Kirchensteuergesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 15.6.1978 die vom weltlichen Recht anerkannte und mit rechtlicher Handlungsfähigkeit ausgestattete Wirkungseinheit, wie sie das kirchliche Recht geformt hat, sie ist aber auch Trägerin der Oberkirchenbehörde und ein Personenverband mit der Zwecksetzung eines Steuergläubigers der Landeskirchensteuer.

Kirchensteuervertretung i.S.d. Kirchensteuergesetzes und der Kirchensteuerordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesanrat, der deshalb auch den Diözesanhaushalt beschließt und dem die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung obliegt. ■



Graphik: C. Stroppe

Bilanz 2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen	205.049.431	214.221.450
A.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	682	0
A.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf eigenen und fremden Grundst.		
A.2.1.1 Grund und Boden	1.016.566	696.907
A.2.1.2 Gebäude	1.977.628	2.029.601
Summe A.2.1 Grundstücke und Gebäude	2.994.194	2.726.508
A.2.3 Andere Anl./Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	366.770	371.898
A.2.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
Summe A.1 Sachanlagevermögen	3.361.646	3.098.406
A.3 Finanzanlagevermögen		
A.3.1 Beteiligungen	15.651.627	19.230.671
A.3.2 Mitgliedschaften an Genossenschaften	25.035	25.035
A.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	182.668.214	188.411.808
A.3.4.1. Ausbildungsdarlehen	29.966	5.153
A.3.4.2. Darlehen Filmförderung	1.300.500	1.300.500
A.3.4.3. Sonstige Darlehen	2.012.442	2.149.877
Summe A.2 Finanzanlagevermögen	201.687.785	211.123.044
B. Umlaufvermögen	53.206.623	43.544.593
B.2 Forderungen		
B.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leist.	110.963	79.524
B.2.4 Sonstige Forderungen	1.967.233	5.775.808
Summe B.1 Forderungen	2.078.197	5.855.332
B.4 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten		
B.4.1 Kasse	901	623
B.4.2 Bank	9.505.376	8.810.697
B.4.3 Festgelder	41.622.150	28.877.941
B.4.4 Scheckeingang	0	0
„Summe B.2 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten“	51.128.427	37.689.261
Summe A K T I V A	258.256.054	257.766.044

Passiva	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital	91.967.783	91.953.263
A.1.1 Geldgrundstock u. nicht zweckgeb. Rücklagen	29.567.974	29.567.974
A.1.2.1 Investitionsrücklagen	700.000	1.067.200
A.1.2.2 Abschreibungsrücklagen	6.275.693	6.312.380
A.1.3 Rücklage Altersversorgung	41.126.911	40.908.347
A.1.4 Rücklagen für künftige Verpflichtungen	13.562.362	14.097.362
Summe A.1 Geldgrundstock und Rücklagen	91.232.940	91.953.263
A.2 (vorläufiger) Bilanzgewinn	734.843	
B. Sonderposten	49.642.398	49.109.118
B.1 Sonderposten Unselbständige Stiftungen (Zweckvermögen)	25.833.988	25.187.035
B.2 Sonderposten f. satzungsgebunde Fonds	3.886.860	3.772.141
B.3 Sonderposten f. zweckgeb. sonst. Fonds	4.926.595	4.915.220
B.4 Sonderposten f. erhaltene freiwillige Zuwendungen	2.651.563	3.144.926
B.5 Sonderposten f. noch nicht abgew. Erbschaften	647.777	664.867
B.6 Sonderposten f. erhaltene zweckgeb. Kollekten	11.695.615	11.424.929
C. Rückstellungen	16.844.393	18.166.175
D. Verbindlichkeiten	8.917.782	8.459.556
D.1 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	2.029.370	1.983.408
D.3 Verbindlichk. ggü. Einrichtungen/Unternehmen	236.002	218.650
D.5 Verbindlichk. aus noch nicht zweckentspr. verw. Stiftg.	1.445.536	1.313.559
D.6 Verbindlichk. aus zweckgebundenen Mitteln	1.634.541	1.593.369
D.7 Verbindlichk. aus Grabpflege	3.270	3.175
D.9 Verbindlichk. aus erhaltenen Kautionen	80.242	66.204
D.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.488.821	3.281.190
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	140
F. Treuhandverwaltung	90.883.698	89.910.292
Rechtsfähige kirchliche Stiftungen		
Summe P A S S I V A	258.256.054	257.766.044

Zweckbindung des Vermögens

Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds stehen gem. c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums die Bistumsverwaltung nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts wahr. Die Veröffentlichung der „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ (BO Nr. 3537, 11.05.2012) erfolgte im Kirchlichen Amtsblatt 2012 (S. 214).

Der durch die Bilanzsumme des Bistums beschriebene Betrag ist für sich genommen ohne besondere Aussagekraft. Die Aktivseite der Bilanz gibt lediglich Auskunft darüber, in welcher Form Mittel vorhanden sind. Auskunft darüber, in welchem Umfang die Mittel als Eigen- oder Fremdmittel zu betrachten sind oder für welchen Zweck in welchem Umfang Mittel gebunden sind, ist der Passivseite der Bilanz zu entnehmen. Die Passivseite der Bilanz gliedert diesen Betrag daher nach Mittelherkunft und Zweckbindung in unterschiedliche Bilanzpositionen.

Mittel im Umfang der als Verpflichtungen quantifizierten Positionen der Passivseite (C, D und E) sind durch das Bistum nicht verfügbar. Die Passivseite quantifiziert weitere Positionen, in deren Umfang Mittel durch das Bistum ebenfalls nicht verfügbar sind. Hierzu zählen die der Treuhandverwaltung (F) zugeordneten Positionen. Im Umfang der mit besonderer Zwecksetzung versehenen Sonderposten (B) der Passivseite sind Mittel durch das Bistum nicht frei verfügbar.

Eigenkapital (A.)

Das Eigenkapital des Bistums stellt die Haftungsmasse dar, durch die Wertschwankungen der Positionen der Aktivseite der Bilanz aufzufangen sind. Die nachfolgenden Positionen der Passivseite sind überwiegend betragsmäßig fixiert und dürfen von Wertschwankungen auf der Aktivseite nicht tangiert werden. Das Eigenkapital nimmt die Pufferfunktion wahr, um das Durchschlagen von Wertschwankungen auf die folgenden Positionen der Passivseite zu verhindern. Die Rücklage für Altersversorgung wurde über viele Jahre überwiegend durch Gehaltsverzicht der Priester aufgebaut und trägt aus ihren Erträgen einen Teil der Aufwendungen für die Altersversorgung der Priester.

Sonderposten (B.)

Als Sonderposten werden Positionen geführt, die als rechtlich unselbstständige Vermögensmassen zwar dem Bistum zugeordnet sind, bei denen die Zwecksetzung jedoch bereits vorgegeben ist. Im als solche Sonderposten quantifizierten Umfang sind Mittel durch das Bistum nicht frei verfügbar.

Zu den mit besonderer Verwendungszweckbindung versehenen Sonderposten gehören solche für unselbstständige Stiftungen:

Die Stiftung Franziskusfonds hat ein Volumen von rund 9,3 Mio. Euro und soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzungen insbesondere franziskanischer Ordensgemeinschaften an. Es können auch in Not geratene Ordensgemeinschaften unterstützt werden. Die Stiftung hat einen eigenen Stiftungsrat, dem die Sorge für die Erfüllung des Stiftungszwecks obliegt.

Die Stiftung Wohnungsbaufonds hat ein Volumen von rund 9,6 Mio. Euro und die Aufgabe, sozial schwache, insbesondere kinderreiche Familien, Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, körperbehinderte und alte Menschen bei der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum zu unterstützen. Über die Vergabe der Mittel aus dem Wohnungsbaufonds entscheidet ein Kuratorium.

Die Stiftung Mütter in Not hat ein Volumen von rund 3,8 Mio. Euro und tritt ein für bessere Lebensbedingungen für Kinder, für Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter. Insbesondere will sie zum Schutz der ungeborenen Kinder beitragen durch Hilfen mit einer längerfristigen Perspektive für Mutter und Kind. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und einen Stiftungsrat, dem die Sorge für die Erfüllung des Stiftungszwecks obliegt.

Die Stiftung Marchtaler Internate hat mit den ihr zugeordneten Fonds ein Volumen von rund 1,5 Mio. Euro. Sie dient der ideellen und finanziellen Förderung der vier Marchtaler Konvikte und Internate (Studienheim Maria Hilf, Bad Mergentheim; Kolleg St. Josef, Ehingen; Musisches Internat Martinihaus, Rottenburg; Gymnasialkonvikt, Rottweil). Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel.

Verpflichtungen

(C. Rückstellungen,

D. Verbindlichkeiten,

E. Passive Rechnungsabgrenzung)

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung sind Verpflichtungen des Bistums. Im als solche Positionen quantifizierten Umfang sind Mittel nicht verfügbar.

Treuhandverwaltung (F.)

Im als Treuhandverwaltung quantifizierten Umfang sind Mittel durch das Bistum nicht verfügbar. Dieser Position sind rechtlich selbstständigen Stiftungen zugeordnet (rechtsfähige Stiftungen):

Die Veronika-Stiftung hat ein Volumen von rund 32,7 Mio. Euro. Sie dient der Errichtung und Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die einen Beitrag leisten zur Sicherung menschenwürdigen Lebens (von der Zeugung bis zum Tod) entsprechend den Glaubenswahrheiten und ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche. Hauptzweck ist die Durchführung oder Unterstützung von Hilfeleistungen und seelsorgerlicher Begleitung für Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage darauf angewiesen sind. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand, dem die Mittelverwaltung obliegt.

Die Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat die Rechts- und Vermögensträgerschaft rechtlich unselbstständiger Vermögensmassen. Für bestimmte rechtlich unselbstständige Vermögensmassen, die dieser rechtlich selbstständigen Stiftung zugeordnet sind, erfolgt die Anlage des Stiftungsvermögens durch das Bistum. Dies betrifft im Wesentlichen die beiden nachfolgenden Positionen.

Die Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste in Übersee hat ein Volumen von rund 24,9 Mio. Euro. Zweck der Stiftung ist die Förderung pastoraler Dienste in Übersee, insbesondere durch Maßnahmen zur Existenzsicherung kirchlicher Bediensteter (Priester und Laien) in Missionsländern, durch Neubau, Erweiterung oder Renovierungsvorhaben von Seminaren, Noviziaten und ähnlichen Einrichtungen, durch Förderung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für missionarische Dienste, durch Finanzierung von Mitarbeiterstellen in anderen Ortskirchen

(befristet) und durch Finanzierung von Einsätzen der Missionare auf Zeit und der Entwicklungshelfer, die aus unserer Diözese stammen. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel.

Die Stiftung Schwestern helfen Schwestern hat ein Volumen von rund 12,8 Mio. Euro. Sie dient der Förderung von Schwesterngemeinschaften im Ausland, insbesondere durch Neubau, Erweiterung oder Renovierung von Postulaten, Noviziaten und ähnlichen Einrichtungen, durch Förderung von Weiterbildungsprogrammen, durch Finanzierung von Maßnahmen zur Berufewerbung und Berufsausbildung. Die Stiftung dient außerdem der Unterstützung in Not geratener Schwesterngemeinschaften im Inland. Die Stiftung hat einen eigenen Vorstand und ein Kuratorium. Letzterem obliegt die Beschlussfassung über Richtlinien zur Bewilligung der Fördermittel und deren Vergabe sowie die Aufsicht über die sachgemäße Verwendung der Mittel. ■

Wirtschaftsplan 2015

	Planung 2015 i. €	Ergebnis 2014 i. €
BISTUM IM ENGEREN SINNE		
1. Umsatzerlöse	9.041.500	8.127.065
1.A Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen	8.800.000	7.883.266
1.B Erträge aus Liegenschaften	218.400	210.175
1.C Sonstige Erträge	23.100	33.624
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2.660.406
2.A Sonstige betriebliche Erträge	0	360.344
2.B Erträge aus Auflösung Rückstellung	0	2.300.062
Summe Erträge (Pos. 1-2)	9.041.500	10.787.471
3. Personalkostensätze	135.000	130.379
4. Abschreibung auf Sachanlagen	45.000	45.487
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.037.600	5.778.040
5.A Verwaltungsaufwand	619.100	691.244
5.B Liegenschaftsaufwand	956.500	1.723.32
5.C Zuschüsse	2.100.000	2.268.748
(Darin enthalten sind Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen für Altersversorgung)		
5.D Sonstige Aufwendungen	362.000	683.803
5.E Zuführung zu Rückstellungen	0	410.918
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (insb. Verzinsung Treuhandvermögen)	2.700.000	2.831.811
Summe Aufwendungen (Pos. 3-6)	6.917.600	8.785.718
7. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	2.123.900	2.001.753
8. Außerordentliche Erträge	0	0
9. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
10. Außerordentliches Ergebnis	0	0
11. Jahresergebnis	2.123.900	2.001.753
12. Zuführung zu Rücklagen (insb. Verzinsung Zweckvermögen Bistum i.w.S.)	1.641.200	1.801.910
13. Entnahmen aus Rücklagen	0	535.000
Ergebnis	482.700	734.843
BISTUM IM WEITEREN SINNE		
1. Umsatzerlöse	1.676.600	1.567.158
1.1 Zinsen (interner Zinsertrag)	1.485.000	1.322.058
1.2 Liegenschaftserträge	191.6002	245.099
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.400	116.605
2.1 Liegenschaftsaufwendungen	133.400	116.605
Verwendbare Mittel für Zweckvermögen/Stiftungen	1.543.200	1.450.552
TREUHANDVERMÖGEN		
1. Umsatzerlöse	2.748.600	2.569.4731.1
Zinsen und Dividenden	2.700.000	2.517.350
1.1 Liegenschaftserträge	48.600	52.123
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.000	37.590
2.1 Liegenschaftsaufwendungen	63.000	37.590
Verwendbare Mittel Treuhandvermögen	2.685.600	2.531.883

